

Statement Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes Österreichs

- Viel zu kurze Begutachtungsfrist:

Zwei Wochen sind für eine gesellschaftspolitisch derart komplexe und ethisch und medizinisch extrem sensible Materie viel zu kurz! Ich stelle die Frage, inwieweit eine umfassende, fundiert umfassende und öffentliche Diskussion überhaupt gewünscht war und ob hier nicht ein Gesetz an allen kritischen Kräften vorbei beschlossen werden soll.

Forderung: Einsetzung einer **parlamentarischen Enquetekommission Würde am Beginn des Lebens** (analog zur Enquetekommission „Würde am Ende des Lebens“).

- Es gibt Rechte der Kinder, aber kein Recht auf ein Kind.

Der Wunsch nach einem Kind ist zutiefst menschlich, absolut verständlich und nachvollziehbar; ebenso die Tatsache, dass kinderlose Paare versuchen, diesen Wunsch mit den Mitteln, die die Reproduktionsmedizin bietet, zu realisieren. Viele Eltern konnten erst mit der Reproduktionsmedizin ihre Kinder bekommen, insofern ist sie auch ein Segen für diese Eltern. Aus der Sicht eines kinderlosen Paares, das sich sehnsüchtig ein Kind wünscht, ist das legitim. Aus dem absolut verständlichen Wunsch nach einem Kind lässt sich kein Recht auf ein Kind ableiten.

Die Erfüllung des Kinderwunsches darf nicht über die Interessen des Kindes und über den Schutz der eizellspendenden Frau gestellt werden. Der Entwurf zum FMedRÄG tut dies. Den Versuch der Politik hier Grenzen zu setzen, erkenne ich an, gleichzeitig bedeutet die Zulassung von PID, dass hier in Zukunft vieles aus meiner Sicht unerwünschtes möglich sein wird. Gesundheitsministerin Oberhauser bezeichnet die Selektion aufgrund des Geschlechts als Verbrechen, genau das wird aber neben anderen leichter möglich sein. Damit besteht die Gefahr, dass Kinder mehr und mehr zu einem Produkt der Fortpflanzungsmedizin degradiert werden.

- Eizellenspende – psychologische Aspekte

Die Problematik hat neben den vielen medizinischen und genetischen Punkten auch psychologische Aspekte. Diese kommen aus unserer Sicht zu kurz und müssen ebenso berücksichtigt werden.

Durch die Eizellenspende wird den Frauen suggeriert, sie könnten ihr "eigenes leibliches" Kind haben". Das stimmt so nicht. Bei der Eizellenspende hat das Kind sozusagen zwei Mütter: eine biologische – jene, die die Eizelle spendet – und die Mutter, die das Kind austrägt. Eine Eizellenspende bedeutet daher, ein "fremdes" Kind anzunehmen. Aus der Erfahrung mit Adoptiveltern wissen wir, dass die Annahme eines "fremden" Kindes ein Prozess ist, der damit beginnt, dass sie sich von einem eigenen, leiblichen Kind verabschieden und damit endet, dass sie bereit sind, ein "fremdes" Kind annehmen zu können. Was bedeutet es, wenn eine „fremde Eizelle“ in meinem Körper heranwächst? Dieser

Vorbereitungs- und Reflexionsprozess wird bei der Eizellenspende völlig ignoriert.

- **Unzureichende Biografiearbeit**

Ein Kind hat das Recht, soweit möglich, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention). Ich möchte noch ergänzen: Ein Kind hat auch ein Recht, von seinen Eltern geliebt zu werden und mit ihnen aufwachsen zu dürfen.

Wie vermittele ich dem Kind, dass es eine zweite biologische Mutter hat und wie gehe ich als Eltern dann mit den Fragen des Kindes um? Das Recht des Kindes, über seine Herkunft so früh wie möglich aufgeklärt zu werden, steht an oberster Stelle. Der Entwurf sichert dieses Recht nur unzureichend, da er keine Verpflichtung der Eltern vorsieht, ihre Kinder zeit- und altersgerecht über ihre Entstehung aufzuklären. Die im § 20 angeführte Altersgrenze von 14 Jahren ist in jedem Fall viel zu spät!

Es gibt auch die Idee, dass die Eizellenspenderin aus der eigenen Familie kommen könnte. Wie werden wir dann mit den neu kreierte Verwandtschaftsverhältnissen umgehen, und zu welchen möglichen innerfamiliären Konflikten kann das führen?

Forderung: Rechtsanspruch des Kindes zu erfahren, wer die leiblichen Eltern sind gem. der UN. Kinderrechtskonvention mit Zuständigkeit des Jugendamtes, Meldepflicht der Identität des Spenders an das Jugendamt.

Aufklärung der Spender und Eltern, was die Trennung zwischen biologischen und sozialen Elternschaft bedeutet.

Rückfragehinweis:

Katholischer Familienverband Österreich,

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

presse@familie.at

Tel.: 01/51552/3281